



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sondersitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 31.05.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 10.05.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 19.05.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 31.05.2021

TOP : Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der
5 Veränderungssperre – Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby,
Rabenstraße 5a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen B-Plans
Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.05.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby – Rabenstraße 5a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ für den die Gemeindevertretung eine Veränderungssperre (2. Verlängerung 04.02.2021) beschlossen hat.

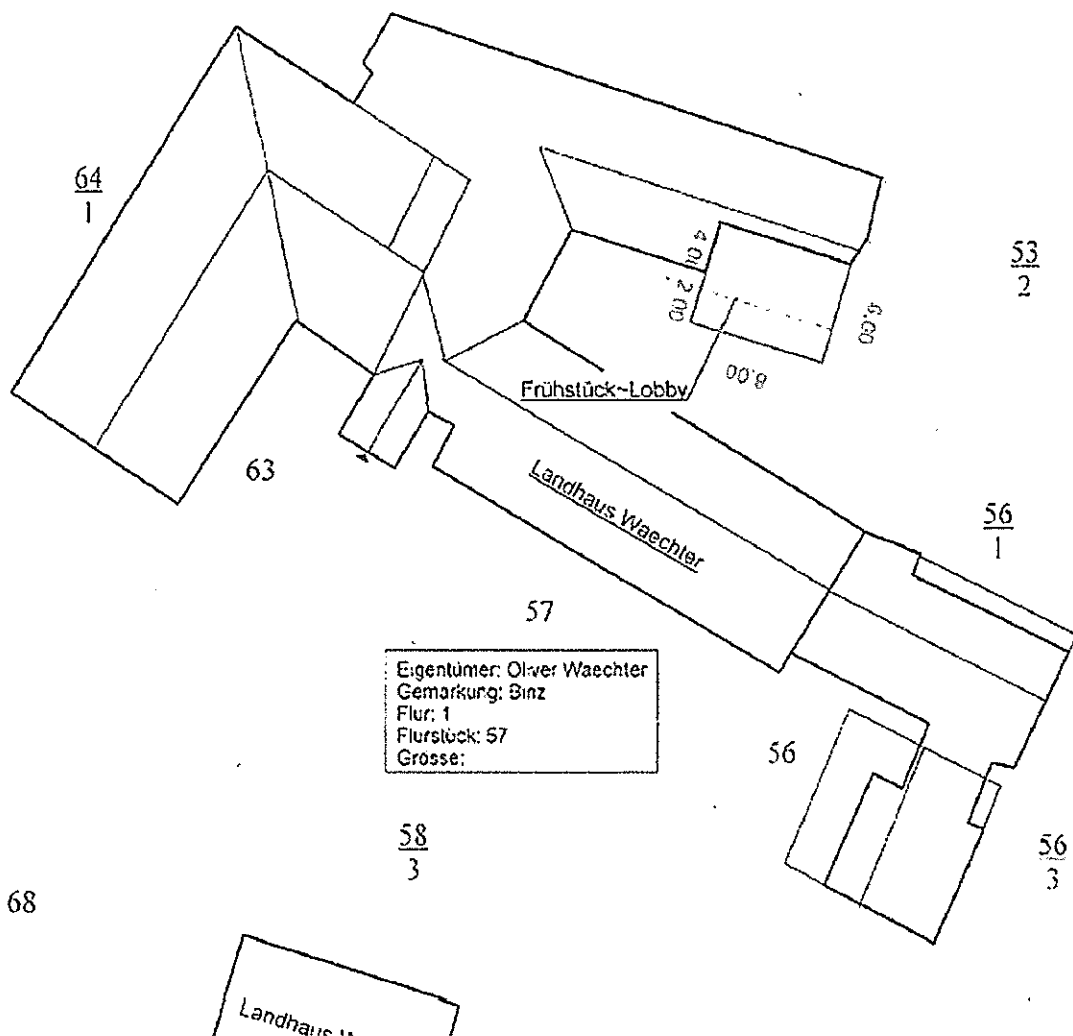
Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen u. a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dies ist hier der Fall. Das Vorhaben (Anbau 6 m x 8 m) entfaltet keine störende Außenwirkung, da die Ausrichtung zum Innenhof erfolgt. Es ist somit baugebietsverträglich sowie bauordnungs- und bauplanungsrechtlich vertretbar.

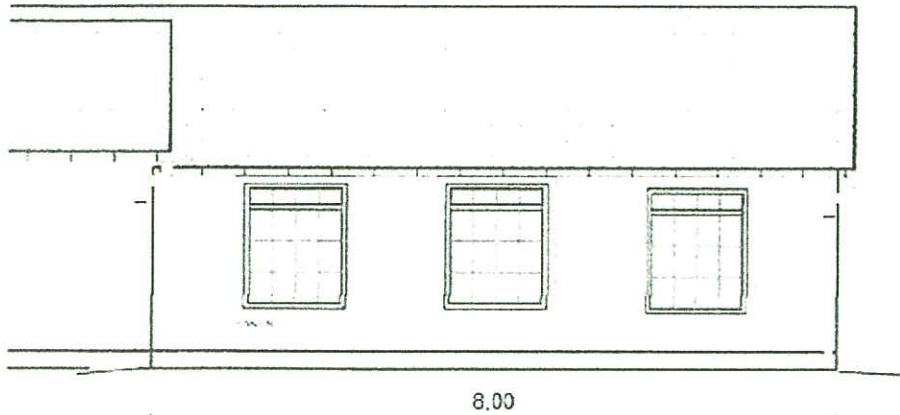
Der Antragssteller begründet seinen Antrag auf Vorbescheid im Zusammenhang mit der Ausnahme von der Veränderungssperre wie folgt:

Das Bauhaben wird vom Landesförderinstitut MV (LFI) im Rahmen von "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW unterstützt. Das Bauvorhaben dient der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Handling mit dem Frühstücksgeschäft und dem Wohlfühl-Effekt meiner Gäste.

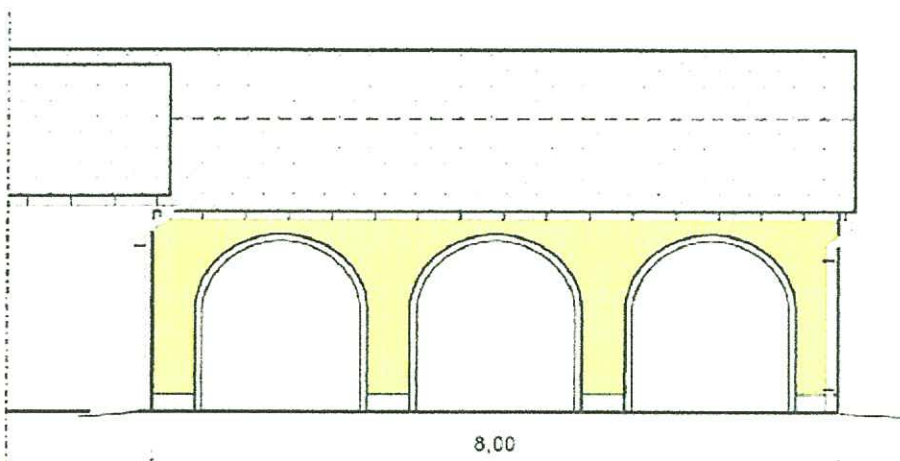
Lageplan:



Ansicht Westen alt:



Ansicht Westen Neu



Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:


Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein


Begründung:

Anlagen: **keine**


Bürgermeister



Amtsleiterin
Planen und Bauen


Ausschussvorsitzender
Bau, Verkehr und Umwelt

Vorsitzender
Hauptausschuss

Entscheidungsergebnis

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby, Rabenstraße 5a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Gremium:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Sitzung am:

19.05.2021

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Ausschuss:
Hauptausschuss
Wiedervorlage:
Gemeindevertretung

Ergebnis:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31.05.2021, dem Beschlussvorschlag in vorliegender Fassung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.